

○ Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

GZ: A 8 –18026/06-79

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss

Betreff: KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
 Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
 Stadt Graz gem § 87 Abs 2 Statutes der Landes-
 hauptstadt Graz 1967, Umlaufbeschluss

BerichterstatterIn:

.....

Graz, 15.05.2014

Der Jahresabschlusses per 31.12.2013 der KIMUS Kindermuseum GmbH. wurde von der Kanzlei Mag. Sieglinde Pailer, Steuerberaterin, Morellenfeldgasse 19, 8010 Graz, erstellt und wird dem Gemeinderat vorgelegt. In diesem Zusammenhang sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2013
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
5. Wechsel im Aufsichtsrat (Ende der Funktionsperiode)
6. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, idF Nr 87/2013, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS KindermuseumGraz GmbH., Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsche, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2001, GZ: A8 K 1222/1999-8, wurde der Gesellschaftsvertrag für die Errichtung der „KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.“ als gemeinnützige Gesellschaft genehmigt.

Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 8.4.2002 gegründet und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS, Graz unter FN 231079 y als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen und wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 122/2022 geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kinderkultur im Sinne von spielerischem Erleben im Entdecken und Erforschen von lebensrelevanten Themen sowie Unterstützung des intergenerationellen, interethnischen und sozialübergreifenden Dialogs. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines kinderfreundlich gestalteten Museums, welches in einen Netzwerkverbund mit den bestehenden Grazer Museen und Kultureinrichtungen eingebunden ist.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Friedrichgasse 34.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,-- und wurde zur Gänze von der Stadt Graz übernommen.

Die Geschäftsführung wird seit der Gründung und damit auch im Geschäftsjahr 2013 von Mag. Jörg Ehtreiber wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich 23 (Vorjahr 24) Angestellte.

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2013:

Laut des von der KIMUS Kindermuseum GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleiches 2013, stellen sich die Budget- und Ist-Zahlen in der Jahres G&V 2013 wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2013	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2013	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	792	812	20	2,58
Leistungsentgelte Stadt Graz			0	
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse			0	
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
Personalaufwand	898	965	67	7,49
Sachaufwand	1.508	1.470	-37	-2,47
EBDIT	-1.614	-1.623	-9	0,59
Abschreibung	193	144	-49	-25,30
EBIT	-1.807	-1.767	39	-2,18
Zinsen	-2	-6	-4	196,51
Ertragsteuer			0	
Ergebnis	-1.805	-1.761	43	-2,40
Investitionen	611	194	-417	-68,19

Umsatz, sonstige Erlöse:

Bereich Museumsbetrieb: Anstieg insb. durch zusätzliche Projekte, Vermietung Wanderausstellungen (111 Tsd), Sponsoring (+58 Tsd), Eintritte (+38 Tsd); Bereich Märchenbahn: vorläufige Nichtauszahlung Förderung Land Stmk (-200 Tsd)

Personalaufwand:

Personalaufwand durch erhöhte Auslastung (Zusätzl. Projekte und Märchenbahn) gestiegen.

Sachaufwand:

Bereich Museumsbetrieb: höhere Aufwendungen durch zusätzliche Projekte (-214 Tsd), teilw. kompensiert durch Verschiebung Dachsanierung(+30 Tsd). Bereich Märchenbahn: tw. Verschiebung Sanierungsarbeiten in Folgejahr (+225 Tsd)

Investitionen:

Geringere Aktivierungen (84 Tsd) durch Verschiebung in Sachaufwand. Verschobene Investitionen Märchenbahn (+350).

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	Passiva	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	15.152,12	5.552,41	II Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. nicht gebundene	321.323,82	682.790,34
1. Bauten auf fremdem Grund	8.759,56	15.507,50		356.323,82	717.790,34
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.395,63	203.959,42	B. Rückstellungen		
	260.156,59	219.475,92	1. sonstige Rückstellungen	133.896,44	67.728,34
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Ausleihungen	1.600,00	1.600,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.432,10	54.573,56
	276.918,71	226.639,33	2. sonstige Verbindlichkeiten	59.892,74	57.406,57
B. Umlaufvermögen			davon aus Steuern	28.893,24	28.893,24
I. Vorräte			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	28.416,67	28.253,62
1. Waren	7.867,73	6.347,66		111.324,84	121.983,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.934,43	77.730,36			
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	12.372,94	20.770,30			
	60.307,37	98.500,66			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	245.422,97	565.578,55			
	314.388,07	670.428,89			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	10.228,32	10.435,59			
Summe Aktiva	601.545,10	907.501,81	Summe Passiva	601.545,10	907.501,81

	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	595.317,88	606.196,40
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	300,00	0,00
b) übrige	216.535,31	190.944,54
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellingleistungen		
a) Materialaufwand	24.877,86	21.545,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	780.557,72	436.743,65
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	744.174,59	691.658,03
b) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	11.686,15	10.265,45
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	205.024,92	190.714,06
d) sonstige Sozialaufwendungen	4.134,22	3.623,33
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	144.056,58	116.843,62
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	11.816,44	4.848,21
b) übrige	653.221,37	660.742,51
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-1.767.396,66	-1.339.843,53
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.930,14	610,92
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzerfolg)	5.930,14	610,92
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.761.466,52	-1.339.232,61
11. Jahresfehlbetrag	-1.761.466,52	-1.339.232,61
12. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	1.761.466,52	1.339.232,61
13. Jahresgewinn	0,00	0,00

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren (Software) und von 5 Jahren (Rechte) zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und als Abgang ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grund nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Entwicklung der Kapitalrücklagen: Zuschüsse der Stadt Graz

Entwicklung Kapitalrücklagen:
Zuschüsse Stadt Graz

	Stand 1.1. EUR	Zuschuss EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12. EUR
2003	0,00	1.342.552,58	731.552,58	611.000,00
2004	611.000,00	1.200.000,00	1.045.000,00	766.000,00
2005	766.000,00	900.000,00	1.195.000,00	471.000,00
2006	471.000,00	1.200.000,00	1.132.000,00	539.000,00
2007	539.000,00	1.200.000,00	1.281.353,11	457.646,89
2008	457.649,89	1.200.000,00	1.365.734,25	291.912,64
2009	291.912,64	1.200.000,00	1.196.624,31	295.288,33
2010	295.288,33	1.200.000,00	1.241.787,67	253.500,66
2011	253.500,66	1.200.000,00	1.031.477,71	422.022,95
2012	422.022,95	1.600.000,00	1.339.232,61	682.790,34
2013	682.790,35	1.400.000,00	1.761.466,52	321.323,83
		13.642.552,58	13.321.228,75	

III. Verwendung des Bilanzergebnisses 2013 (TOPkt. 3.)

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	EUR - 1.761.466,52
Auflösung von Kapitalrücklagen	EUR 1.761.466,52
Jahresgewinn	EUR 0,00

IV. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates (TOPkt. 4.)

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Mag. Jörg Ehtreiber, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

V. Wechsel im Aufsichtsrat (Ablauf der Funktionsperiode)

Gemäß § 8 Abs (1) des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus drei bis sieben von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 8 Abs (2) des Gesellschaftsvertrages werden Aufsichtsratsmitglieder, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Generalversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl ist zulässig.

Da mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2009, A 8 K – 18026/06-34, die Aufsichtsräte der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH bestellt wurden und nunmehr die Funktionsperiode endet, sollen die von Seiten der Stadt Graz nominierten Personen

Frau Bgm. Stv. a.D. Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel
Herr Mag. Günter Hirner
Frau STRin a.D. Tatjana Kaltenbeck-Michl
Frau Mag.^a Alice Saiko
Herr Heinz Baumann
Frau Mag.^a Luise Kloos
Frau Barbara Täubel

für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.

Festgehalten wird, dass aufgrund der Beendigung des Mobilienleasingvertrages Nr. 025-03-1246, 025-03-A000246, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der PAROS-IMMORENT, das gesamte Mobilien in das Eigentum der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH übergeht.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 87/2013, beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS -Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç, wird ermächtigt, vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch den Aufsichtsrat im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2013
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
5. Wechsel im Aufsichtsrat (Ende der Funktionsperiode)

Wahl von

Frau Bgm. Stv. a.D. Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel
Herr Mag. Günter Hirner
Frau STRin a.D. Tatjana Kaltenbeck-Michl
Frau Mag.^a Alice Saiko
Herr Heinz Baumann
Frau Mag.^a Luise Kloos
Frau Barbara Täubel

Beilage:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:


Mag.^a Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die Schriftführerin:

Umlaufbeschluss

der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.

Gesellschafterin:	Anteil am Stammkapital: absolut	
Stadt Graz	€ 35.000,--	100 %

Gemäß § 34 GmbH-Gesetz stimmt die Gesellschafterin im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigende Gesellschafterin der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. erklärt sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von EUR 601.545,10 und einem Bilanzgewinn von EUR 0,00 wird genehmigt.
3. Dem Geschäftsführer, Hrn. Mag. Jörg Ehtreiber sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt.
4. Wechsel im Aufsichtsrat (Ende der Funktionsperiode)

Wahl von

Frau Bgm. Stv. a.D. Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel
Herr Mag. Günter Hirner
Frau STRin a.D. Tatjana Kaltenbeck-Michl
Frau Mag.^a Alice Saiko
Herr Heinz Baumann
Frau Mag.^a Luise Kloos
Frau Barbara Täubel

Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Stadt Graz	ja		
------------	----	--	--

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.05.2014, GZ.: A 8 – 18026/06-79

Abänderungsantrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 15.05.2014

von

KO GR Mag. Armin Sippel

**Betrifft: Abänderungsantrag zum Gemeinderatsstück GZ: A 8 – 18026/06-79
Kindermuseum, Besetzung des Aufsichtsrates, Umlaufbeschluss**

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

-

Anstelle von Frau Barbara Täubel nominiert der Gemeinderat der Stadt Graz Frau Daniela Lang für den Aufsichtsrat des Kindermuseums.